

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Der neue Justizpalast zu Brüssel. (Fortsetzung.) — Concurrenz für ein neues Primarschulgebäude in Aussersihl. — Arc parabolique supportant une charge uniformément répartie sur toute sa

longueur et suivant l'horizontale. — Concurrenzen: Evangelische Kirche in Ragaz. Exposition fédérale d'agriculture. — Vereinsnachrichten.

Der neue Justizpalast zu Brüssel.

(Fortsetzung.)

Durch den hierin bedingten reichen Wechsel von Licht und Schatten ebenso wie durch diejenigen der architektonischen Motive, gehört diese Treppe zu den interessantesten Lösungen einer derartigen Aufgabe. Die Ueberwindung der 171 Stufen dagegen ist trotz des bequemen Steigungs-Verhältnisses freilich sehr ermüdend und es werden viele von Westen her dem Palast sich nähernde Besucher wohl den, wenn auch weiteren so doch bequemeren Zugang durch das nördliche Hauptportal wählen.

Bezüglich der Raumvertheilung im Erdgeschoss können wir im übrigen auf den Grundriss auf S. 54 l. Nr. verweisen. Die Vertheilung der Räume in die verschiedenen Gruppen geht aus demselben klar hervor. An den oben erwähnten Schwurgerichts-Saal mit der dazu gehörigen Gruppe von Nebenräumen schliessen sich rechts und links die Räume für Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft an; ferner gruppieren sich um die Queraxe links (östlich vom grossen Vestibül) 3 Kammern erster Instanz für Strafsachen (Tribunals de première instance) und rechts (westlich vom grossen Vestibül) 3 Appel-Kammern für derartige Sachen. Die Gesamt-Anordnung ist klar und übersichtlich.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch gleich die Räume, welche von Gerichtshöfen in dem unter dem Erdgeschoss gelegenen Stockwerke eingenommen werden, erwähnen, da wir von denselben keinen besonderen Grundriss geben können und ihre Lage sich auch leicht nach dem Erdgeschoss-Grundriss bestimmen lässt. Es sind daselbst untergebracht 1) der Militär-Gerichtshof (Cour militaire) unter den Räumen des Schwurgerichts und der Untersuchungsrichter; 2) das Kriegsgericht (Conseil de guerre) unter den Räumen für die Staatsanwaltschaft an der südöstlichen Ecke des Gebäudes; 3) Zwei Sitzungssäle nebst Nebenräumen für Polizei-Gericht (Police correctionnelle) erster Instanz unter den Kammern erster Instanz an der östlichen Seite des Gebäudes; 4) 2 Sitzungssäle für Friedensgerichte (Justice de paix) unter den für die Ober-Staatsanwaltschaft und die Appell-Gerichte bestimmten Räumen an der westlichen Seite des Gebäudes. Es enthält dieses Geschoss ferner die gesammten Heiz- und Ventilations-Anlagen nebst Zubehör.

Die Vertheilung der Geschäftsräume im Obergeschoss ergibt sich gleichfalls ohne weiteres aus dem Grundriss auf Seite 61. Jedoch verdienen die beiden in den vorspringenden Flügeln an der Nordfaçade gelegenen Säle für feierliche Sitzungen der Appell-Instanzen in Straf- oder Civilsachen besonders erwähnt zu werden. Neben dem grossen Schwurgerichtssaale im Erdgeschoss, mit dem sie auch in den Abmessungen ungefähr übereinstimmen, sind dies nämlich diejenigen Räume, welche man durch eine hervorragende decorative Ausbildung ausgezeichnet hat; hier ist farbiger Marmor, sowie Vergoldung an den Pfeilern und Pilastercapitellen, sowie auch in den Cassettendecken in reichem Maasse zur Anwendung gebracht worden. Ihren Hauptschmuck werden dieselben jedoch erst durch eine Reihe historischer Gemälde, welche an den Wänden zur Ausführung gelangen sollen, erhalten.

Wenn Raumbedürfniss und Raumvertheilung in den beiden Grundrissen — verglichen mit dem, was bei uns im gleichen Falle verlangt werden würde — mannichfache und verschiedene Lösungen zeigen, so ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass hier eben für die Zwecke einer abweichenden Gesetzgebung und einer anderen Gerichtsordnung gesorgt werden musste. Einem jeden aber, der die

Grundrisse auch nur flüchtig ansieht, muss sich die Ueberzeugung aufdrängen, dass es dem Architekten nicht nur darum zu thun war, der Bedürfnissfrage in ausgedehntestem Masse zu genügen, sondern dass es ihm vor allem auch darauf ankam, etwas Monumentales zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat er die grossartigen Eingangshallen mit den anstossenden gewaltigen Säulen und Freitreppen-Anlagen gebildet, und dieser selbe Gesichtspunkt ist für ihn massgebend gewesen beim Entwurf des grossen kuppelbedeckten Mittelraumes, dessen riesige Höhen-Entwickelung lediglich im Interesse der äusseren Gruppierung erfolgt ist. Dass diese weit über den Rahmen des Nothwendigen hinaus reichenden Anordnungen zur Ausführung genehmigt würden, beweist, dass man an massgebender Stelle die Ansicht des Architekten theilte und die dafür gewählten künstlerischen Mittel billigte. Der neue Palast sollte eben nicht nur den verschiedenen Zweigen und Bedürfnissen der Rechtspflege Räume und Unterkommen gewähren, sondern er sollte durch seinen grossartigen monumentalen Aufbau und durch den hervorragenden Platz, auf den er gestellt war, gewissermassen als ein Heiligthum des Gesetzes und Rechtes, der Grundlagen des gesammten bürgerlichen Lebens vor allem Volke sich darstellen.

Wir wollen nun sehen, in wie weit diese Aufgabe durch die äussere Gliederung des Baues als gelöst zu betrachten ist.

Gegenüber der Aufgabe des äusseren Gesamt-Aufbaues und der Façaden-Gliederung hatte der Architect mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Character des Bauwerkes als eines Monumentalbaues von erstem Range verlangte eine einheitliche Behandlung der Façaden-Motive. Diese Forderung wurde jedoch andererseits eingeschränkt durch die eigenartige Beschaffenheit des Grundstücks, so vortheilhaft dessen Lage im allgemeinen für die Entwickelung eines monumentalen Aufbaues auch war. Während es im Osten von einer so schmalen Strasse begrenzt wird, dass es dem Beschauer kaum möglich ist, einen Gesamtüberblick über die Façade zu gewinnen, senkt sich die an der Südseite entlang laufende, ebenfalls nicht sehr breite Strasse schon so erheblich, dass das Gebäude im Westen dieser Front ein Geschoss mehr zeigt, als an ihrem östlichen Ende. Das Grundstück fällt dann weiter nach Westen so stark, dass die Façade an dieser Seite hoch über die benachbarten Strassen empor ragt und der Beschauer, um dieselbe übersehen zu können, einen sehr entfernten Standpunkt suchen muss.

Den günstigsten Standpunkt zur Uebersicht des gesammten Bauwerkes bietet der im Norden gegenüber der Rue de la Régence vor dem Palaste neu geschaffene weite Platz. Diese Seite hat der Architect daher auch als Hauptfaçade ausgebildet und die für dieselbe gewählten architektonischen Motive sind sodann auf die anderen Façaden übertragen worden, selbstverständlich mit solchen Abweichungen, wie sie die verschiedene Höhenlage der umgebenden Strassen und der nähere oder weitere Abstand der Beschauer in denselben bedingen.

Die in unserer perspectivischen Ansicht veranschaulichte Hauptfaçade erscheint im wesentlichen als eine Säulenhalle zwischen zwei stark vorspringenden Flügelbauten, in der Mitte durchbrochen durch das grosse Hauptportal. Vor derselben erstreckt sich in ihrer ganzen Länge eine Freitrepppe, die mit 22 Stufen zur Höhe des Erdgeschoss-Fussbodens empor führt; rechts und links vom Hauptportal wird dieselbe durch Sockel, die zur Aufnahme grosser Sculpturgruppen bestimmt sind, unterbrochen. Jede der beiden neben dem Hauptportale gelegenen Säulenhallen, enthält fünf Oeffnungen. Diese Säulen mit ihrem Gebälk bilden das Hauptmotiv für alle Façaden. Die Durchbildung zeigt ein Gemisch griechischer und römischer Kunstformen. Die